



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

29. Oktober 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein-Schwaben- bauer@msagd.rlp.de	06131 16-2415 06131 1617-2415

## 31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17. Oktober 2019

hier: TOP 2

**Kinderwunschbehandlung**

**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/5037**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17. Oktober 2019 hat die Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie den Mitgliedern des Ausschusses zugesagt, ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



Mainz, den 14. Oktober 2019  
Nicole Secker  
Tel.: 16-5313

## SPRECHVERMERK

**31. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 17. Oktober 2019**

**hier: TOP 2**

**Kinderwunschbehandlung**

**Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/5037**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Landesregierung hat sich seit vielen Jahren und bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder für eine bundeseinheitliche, verlässliche und nicht von der jeweiligen Haushaltslage von Bund und Ländern abhängige Regelung für ungewollt kinderlose Paare eingesetzt. Alle entsprechenden Vorstöße und auch Bundesratsbeschlüsse aber wurden von der Bundesregierung bedauerlicherweise bislang nicht aufgegriffen.

Die vom Bundesfamilienministerium zuerst im Jahr 2012 vorgelegte Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Paaren bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der künstlichen Befruchtung benachteiligt Paare in Ländern, die kein Förderprogramm auflegen können beziehungsweise wollen. Die Mittel der Bundesrichtlinie werden nur dort zur Verfügung gestellt, wo sich die Länder mit einem eigenen Anteil in mindestens gleicher Höhe wie der Bund einbringen.



Sieben Jahre später muss konstatiert werden, dass zwar die Anzahl derjenigen Länder, die eine Förderrichtlinie auf den Weg gebracht haben, gestiegen ist, dennoch sind weiterhin 7 Länder ohne eine solche Regelung, was einem Bevölkerungsanteil von 41 Prozent (34 Mio.) der bundesdeutschen Bevölkerung entspricht. Ein Großteil der Bevölkerung kommt demnach die Kostenentlastung nicht zugute. Zudem sieht die Förderung von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich aus.

Bislang werden in acht Bundesländern Maßnahmen der künstlichen Befruchtung in unterschiedlicher Höhe gefördert, sämtlich in Kombination mit dem Bundesprogramm. Es handelt sich dabei um Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Hessen.

Seit August 2019 unterstützt auch Nordrhein-Westfalen Paare mit unerfülltem Kinderwunsch und beteiligt sich am Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

Das Förderprogramm des Bundes ist zwar unbefristet, eine gesetzliche Garantie auf eine dauerhafte Fortsetzung besteht jedoch nicht. In der Richtlinie selbst steht, dass ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nicht bestehe. Darüber hinaus müssen Paare bei bis zu drei unterschiedlichen Einrichtungen Förderanträge stellen (Krankenkasse, Land und Bund). Diese Bürokratie will die Landesregierung den rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich ersparen.

Rheinland-Pfalz hat daher bislang kein eigenes Förderprogramm konzipiert, sondern den Weg einer bundeseinheitlichen Lösung favorisiert, der gesetzlich fixiert und nicht den Unwägbarkeiten der Entwicklung der Länderhaushalte ausgesetzt ist.

Gleichwohl prüft das Land Rheinland-Pfalz derzeit die Errichtung eines eigenen Förderprogramms. Da in diesem Zusammenhang noch zahlreiche Gespräche zu führen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt hierzu noch keine Aussage getroffen werden.



Außerdem wird Rheinland-Pfalz auf die anderen Länder mit dem Ziel einer gemeinsamen Initiative zugehen. Da bis dato bedauerlicherweise keine gesetzliche Lösung auf Bundesebene gefunden wurde, hatten sich alle Länder im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz 2012 in Saarbrücken einstimmig dafür ausgesprochen, dass die gesetzlichen Krankenkassen von der ihnen eingeräumten Satzungsermächtigung Gebrauch machen, um ihren Kostenanteil auf mindestens 62,5 Prozent zu erhöhen. Verschiedene Krankenkassen sind diesen Weg bereits gegangen und bieten ihren Versicherten diese zusätzliche Leistung an.